



Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen

Familienanzeigen 2026

Preisliste Nr. 18 · gültig ab 1. Januar 2026



Gießener Allgemeine

Gießener Anzeiger

Alsfelder Allgemeine

Oberhessische Zeitung

Lauterbacher Anzeiger

Wetterauer Zeitung

Bußbacher Zeitung

Kreis-Anzeiger

Wisinger Anzeiger

Oberhessen
Kurier

Wetterauer
WOCHENPOST

sonntag
Anzeiger

Usinger
ANZEIGENBLATT
AM WOCHESENDE

SONNTAG
MORGENMAGAZIN

Hofheimer Zeitung

HZAKTUELL

LICHER
WOCHENBLATT

MÜCKER STIMME

HEIMAT ZEITUNG
REINRICHENER ANZEIGER · REINRICHENER STIMME

POHLHEIMER
NACHRICHTEN

ALLENDORFER
MITTEILUNGEN

RABENAUER
ZEITUNG

Laubacher ANZEIGER

Telefon 06 41/30 03-33

Fax 06 41/30 03-3 03

E-Mail familienanzeigen@mms-team.de

Internet www.mdv-online.de/familienanzeigen

Annahmeschluss

- Tageszeitung
Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Kreis Anzeiger, Usinger Anzeiger
Ausgaben Dienstag bis Samstag = Vortag, 10.00 Uhr;
Montag-Ausgabe = Freitag, 14.00 Uhr
Eilige Traueranzeigen für Montagsausgabe = Sonntag 16.00 Uhr
(Sonntagstel. für Rückfragen 06 41/30 03-6 78 von 16.00–18.00 Uhr)
Hofheimer Zeitung =
Dienstagsausgabe: Montag, 10.00 Uhr
Freitagsausgabe: Donnerstag, 10.00 Uhr
- Anzeigenblätter
Oberhessen Kurier = Mittwoch, 12.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Montag, 10.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Samstag = Mittwoch, 17.00 Uhr;
Sonntag Anzeiger = Donnerstag, 11.30 Uhr;
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Dienstag, 17.00 Uhr;
Licher/Hungener Wochenblatt = Dienstag, 14.00 Uhr;
Sonntag Morgenmagazin, alle Ausgaben = Donnerstag, 16.00 Uhr;
HZ Aktuell = Montag, 15.00 Uhr;
Laubacher Anzeiger = Freitag, 17.00 Uhr
- Mitteilungsblätter:
Heimatzeitung Grünberg, Mucker Stimme, Reiskirchener Anzeiger, Pohlheimer Nachrichten, Allendorfer Mitteilungen, Rabenauer Zeitung = Montag, 16.00 Uhr

Rücktrittstermine siehe Annahmeschluss, bei Rücktritt bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Abzugsanzeigen

- Tageszeitungen:
Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Kreis Anzeiger, Usinger Anzeiger
Ausgaben Dienstag bis Samstag = Vortag, 10.00 Uhr;
Montag-Ausgabe = Freitag, 12.00 Uhr
Hofheimer Zeitung =
Dienstagsausgabe: Donnerstag der Vorwoche, 8.00 Uhr
Freitagsausgabe: Montag, 8.00 Uhr
- Anzeigenblätter:
Oberhessen Kurier = Dienstag, 17.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Freitag Vorwoche, 17.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Samstag = Mittwoch, 12.00 Uhr;
Sonntag Anzeiger = Mittwoch, 17.00 Uhr;
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Montag, 17.00 Uhr;
Licher/Hungener Wochenblatt = Montag, 17.00 Uhr;
Sonntag Morgenmagazin, alle Ausgaben = Donnerstag, 10.00 Uhr;
Laubacher Anzeiger = Freitag, 17.00 Uhr;
HZ Aktuell = Montag, 10.00 Uhr
- Mitteilungsblätter:
Heimatzeitung Grünberg, Mucker Stimme, Reiskirchener Anzeiger, Pohlheimer Nachrichten, Allendorfer Mitteilungen, Rabenauer Zeitung = Montag, 12.00 Uhr

Verlage

- **Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & CO. KG**
Marburger Straße 20, 35390 Gießen;
Postfach 10 04 62, 35334 Gießen
Telefon 0641 3003-0
E-Mail anzeigen@giessener-allgemeine.de
anzeigen@wetterauer-zeitung.de
anzeigen@butzbacher-zeitung.de
- **GA Media GmbH & Co. KG**
Marburger Straße 12, 35390 Gießen;
Postfach 10 04 62, 35334 Gießen
Telefon 0641 3003-0
- **Verlag Wetterau und Vogelsberg GmbH**
Zeppelinstraße 11, 63667 Nidda
Telefon 0641 3003-0
E-Mail anzeigen@kreis-anzeiger.de
- **Verlagsgesellschaft Vogelsberg GmbH & Co. KG**
Am Kreuz 10, 36304 Alsfeld
Telefon 06641 646621
E-Mail anzeigen@oberhessische-zeitung.de
Cent 9, 36341 Lauterbach
Telefon 06641 64660
E-Mail anzeigen@lauterbacher-anzeiger.de
- **Taunus Verlag GmbH & Co. KG**
Am Riedborn 20-22, 61250 Usingen;
Postfach 10 04 62, 35334 Gießen
Telefon 0641 3003-0
E-Mail anzeigen@usinger-anzeiger.de

Bankverbindungen

- Sparkasse Gießen
IBAN: DE91 5135 0025 0227 0055 54
BIC: SKGIDE5F
- Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE78 5139 0000 0000 4243 07
BIC: VBMHDE5F
- **MDV Mönchhof Druck- und Verlagsgesellschaft mbH**
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen
- **Licher Wochenblatt GmbH**
Kolnhäuser Straße 3, 35423 Lich
Telefon 06404 7029
Internet www.licher-wochenblatt.de
- Bankverbindungen**
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE44 5139 0000 0016 2525 06,
BIC: VBMHDE5F
- **Verlags- und Werbestudio Busse GmbH**
Marburger Straße 20, 35390 Gießen
Telefon 0641 95203-0
E-Mail info@sonntag-morgenmagazin.de
- Bankverbindungen**
Sparkasse Gießen
IBAN: DE07 5135 0025 0225 0088 66
BIC: SKGIDE5F
- Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0002 7902 03
BIC: VBMHDE5F

Preise

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Chiffregebühr

Bei Abholung für jede Veröffentlichung = 1,75 zzgl. MwSt.,
Bei Zusendung für jede Veröffentlichung = 5,25 zzgl. MwSt.

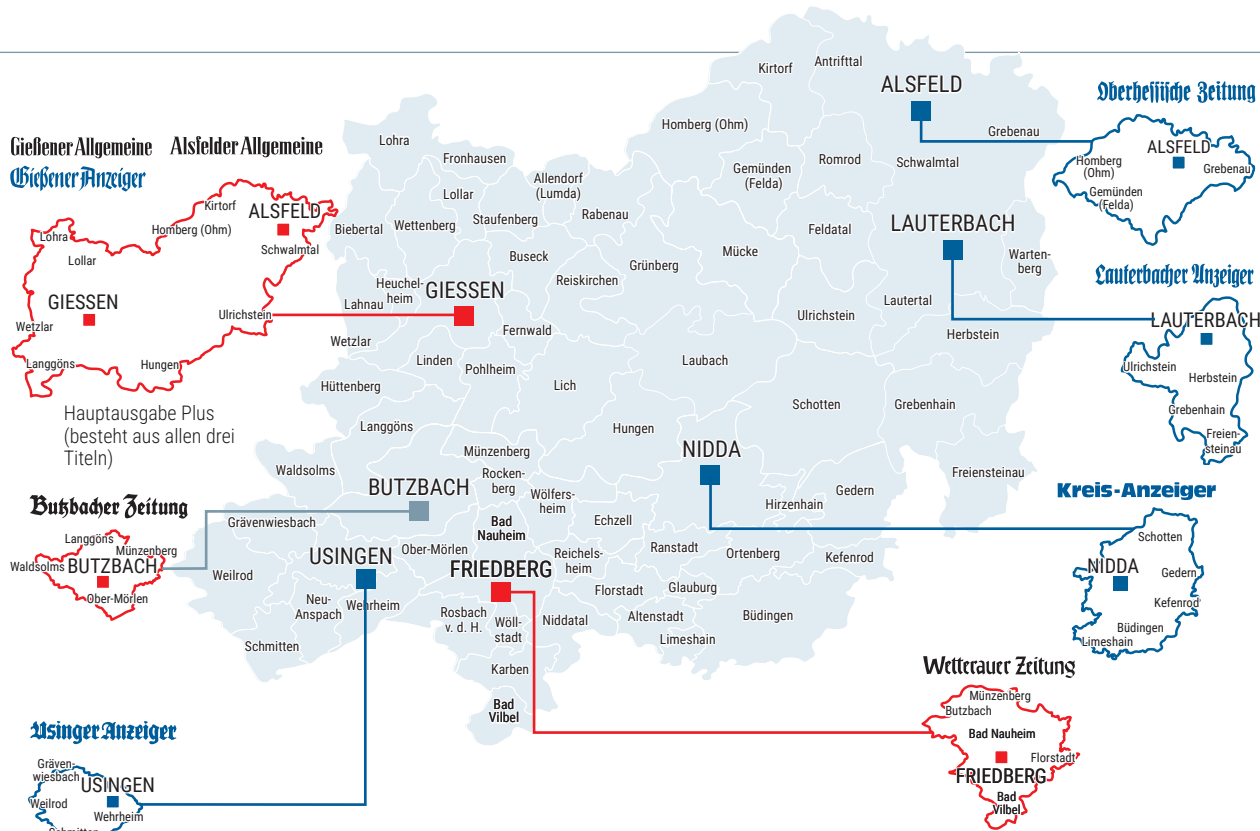
Erscheinungsweise

■ Tageszeitungen

Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Kreis-Anzeiger, Usinger Anzeiger werktags, wöchentlich und Hofheimer Zeitung, dienstags und freitags

■ Anzeigenblätter

Wetterauer Wochenpost wöchentlich, donnerstags und samstags
Oberhessen Kurier, Sonntag Anzeiger und Usinger Anzeigenblatt am Wochenende wöchentlich, samstags
Sonntag-Morgenmagazin wöchentlich, samstags/sonntags



Hauptausgabe Plus
(besteht aus allen drei
Titeln)

Mitteilungsblätter
Gesamtauflage:
7.480 Exemplare

HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBURG
Stadt Grünberg

HEIMAT ZEITUNG
REISKIRCHENER ANZEIGER - REISKIRCHENER STIMME
Gemeinde Reiskirchen

MÜCKER STIMME
Gemeinde Mücke

POHLHEIMER NACHRICHTEN
Stadt Pohlheim

ALLENDORFER MITTEILUNGEN
Stadt Allendorf (Lumda)

RABENAUER ZEITUNG
Gemeinde Rabenau

1) MA-VA 2025

SONNTAG MORGENMAGAZIN

Sonntag-Morgenmagazin
samstags/sonntags
im Berliner Format

Ausgabe A 89.166 Exemplare
Ausgabe B 45.391 Exemplare
Ausgabe F 75.500 Exemplare
Gesamtauflage 210.057 Exemplare

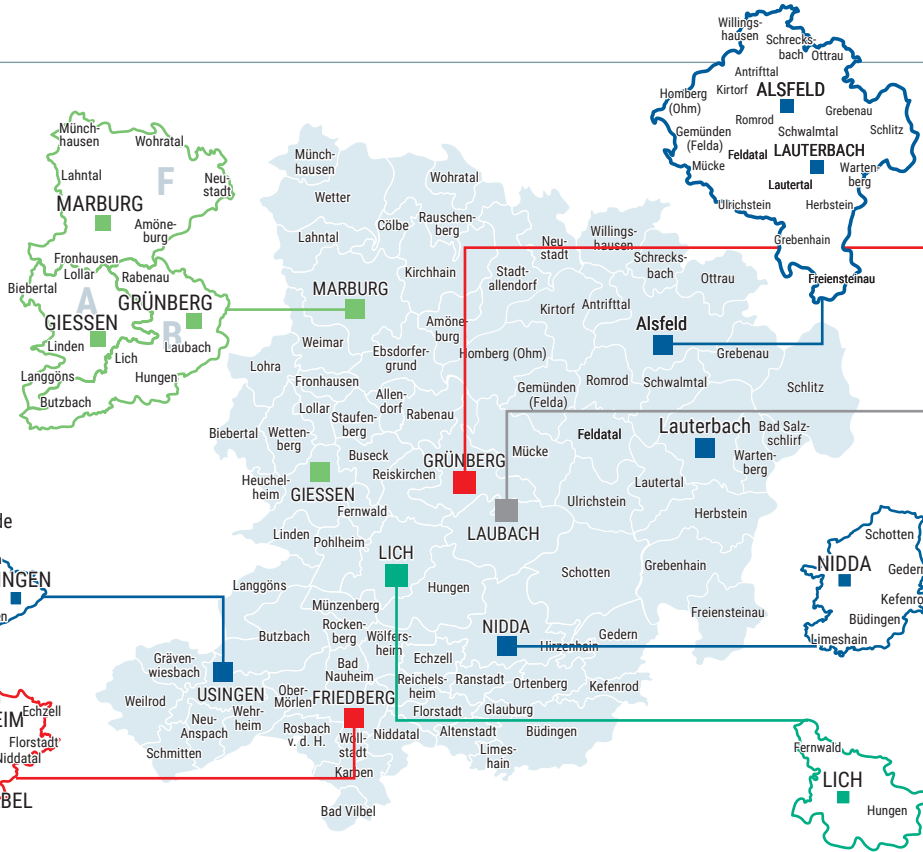
Usinger ANZEIGENBLATT AM WOCHENENDE

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
samstags im Berliner Format
25.104 Exemplare

Wetterauer WOCHENPOST

Wetterauer Wochenpost¹
samstags im Berliner Format
60.650 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung (14.850 Auflage) buchbar.



Oberhessen Kurier

Oberhessen Kurier
samstags im Berliner Format
47.336 Exemplare

HZAKTUELL

HZ Aktuell
monatlich
im Berliner Halbformat
19.510 Exemplare

Laubacher ANZEIGER

Laubacher Anzeiger
mittwochs
im Berliner Halbformat
4.750 Exemplare

sonntag Anzeiger

Sonntag Anzeiger
samstags im Berliner Format
41.158 Exemplare

LICHER/HUNGENER WOCHENBLATT

Licher/Hungener Wochenblatt
donnerstags
im Berliner Halbformat
Lich 16.082 Exemplare
Hungen 7.073 Exemplare

Mittelhessen- gedenkt.de

Erinnerungen teilen – liebevoll gedenken

Mittelhessen-gedenkt.de bietet Ihnen Raum, Ihre Erinnerungen und Gefühle im Gedenken an Ihre Liebsten mit Ihren Freunden und Bekannten zu teilen. Das Trauerportal ermöglicht es, Familienmitglieder und Freunde auf der ganzen Welt an Ihrer Trauer und Ihren Erinnerungen teilhaben zu lassen.

Ihre Anzeige erscheint nach Abdruck kostenfrei auf unserem Portal Mittelhessen-gedenkt.de.¹⁾

Mittelhessen-gedenkt.de bietet Ihnen neben umfangreichen Informationen rund um das Thema Bestattung und Trauer eine Übersicht aller Firmen der Region, die Ihnen auf diesem schweren Weg zur Seite stehen. So finden Sie schnell den richtigen Ansprechpartner Ihres Vertrauens.

1) ausgenommen Hofheimer Zeitung



Liebevolles Gedenken mit einer individuellen Gedenkseite

- Gestalten Sie die persönliche Gedenkseite nach Ihren Wünschen und lassen Sie andere Trauernde an Ihrem Gedenken teilhaben.
- Halten Sie die Erinnerungen für die Nachwelt fest, egal ob mit Fotoalben, Geschichten oder Gedichten.
- Teilen Sie Ihre Trauer mit Angehörigen und Freunden und bieten Sie einen gemeinsamen Ort des Erinnerns, der jederzeit von überall erreichbar ist.
- Alle Anteilnehmenden haben die Möglichkeit, Ihnen Trost durch persönliche Kondolenzen zu spenden oder können mit einer virtuellen Kerze ihr Mitgefühl ausdrücken.

Zurück zu mittelhessen-gedenkt.de

www.Mittelhessen-gedenkt.de

Anggelegt am 25.11.2014Erstellt von V&S Media GmbH & Co. KG
10.200 Besuche

AMELIAN ERIT

TRAUERSAIL KONDOLENZBUCH GEDENKKERZEN ERINNERUNGEN FOTOS FAMILIE & FREUNDE

ANILE WENDT, GEB. BRANDT

PERSON
11.05.1917
22.02.2014

BEGLEITET DURCH

BESTATTUNGEN MÜSTERMANN

Musterstraße 22
12345 Musterort

0421 9501 456 oder 0172
123 456 89

E-Mail senden

Mehr Informationen

MUSIK

LEZTE KERZEN

Trauer in der Ökumene
26.06.2014 10:20

Traueranzeigen

Wenn Du gem. mich denkst,
erinnere Dich an die Stunde,
in welcher Du mich
am liebsten hastest.
Ramon Maria Riko

Nach länger, schwerer Krankheit bedauert der Tod für

Adele Wendt
* 11. 5. 1917 † 26. 3. 2014
Bremen

eine Erlösung.
Dieses Wesen erleichtert uns den Abschied.

In Liebe und Dankbarkeit:
**Theodor Wendt
und alle Angehörigen**

Bremen

Die Trauerandacht findet am 28. März 2015 in der
Kirche zu Wahren statt, anschließend Beisetzungs

22.02.2015

[Größersicht](#)
[Speichern und Drucken](#)



Die Traueranzeige als bewegendes Gedenkvideo

Seit dem 1. April 2025 gibt es zu jeder Traueranzeige automatisch ein wundervolles Gedenkvideo.

Trauer ist ein individueller Prozess, und genauso vielfältig sind die Wege, wie Angehörige und Freunde darüber informiert werden. Die klassische Traueranzeige hat weiterhin ihren festen Platz, doch immer häufiger finden auch neue, digitale Möglichkeiten Anwendung.

Aus der traditionellen Traueranzeige wird jetzt ein emotionales Gedenkvideo, das die Erinnerung an die Verstorbenen auf besondere Weise lebendig hält. Mit den Inhalten der gebuchten Anzeige wird automatisch ein berührendes Video erstellt, das auf der persönlichen Gedenkseite online eingebunden wird.

Diese Seite ermöglicht es, das Video weiter zu personalisieren und direkt in sozialen Netzwerken zu teilen. So bleibt das Andenken auf eine moderne, doch ebenso würdige Weise lebendig und kann von Familie und Freunden jederzeit geteilt werden. Laden Sie beispielsweise ein eigenes neues Profilfoto hoch und suchen Sie sich eine der vier verschiedenen Videovorlagen aus.

Die Trauer-Videoanzeige ist bei jeder Anzeigenbuchung kostenfrei inkludiert.



Mehr Sichtbarkeit und Vertrauen – Ihr Premium Branchenbucheintrag auf unserem Onlineportal

In einer Zeit, in der Angehörige nach vertrauensvollen und professionellen Bestattungsunternehmen suchen, ist ein gut strukturierter und informativer Branchenbucheintrag unverzichtbar.

Unser Onlineportal bietet Ihnen die ideale Plattform, um sich als kompetenter und einfühlsamer Dienstleister zu präsentieren.

Warum ein Premium Eintrag auf unserem Portal sinnvoll ist?

- **Vertrauen und Seriosität:**
Ein professionell gestalteter Eintrag stärkt Ihr Image und vermittelt Glaubwürdigkeit
- **Direkte Kontaktaufnahme:**
Kunden können Sie direkt über die angegebenen Kommunikationswege erreichen
- **Alle wichtigen Informationen auf einen Blick:**
Ihre Leistungen, Öffnungszeiten und Besonderheiten werden übersichtlich dargestellt

Welche Informationen sind sofort sichtbar?

- **Firmenname & Logo:**
Ihr unverwechselbares Aushängeschild
- **Adresse & Kontaktmöglichkeiten:**
Schnell und direkt erreichbar
- **Leistungsübersicht:**
Ihre wichtigsten Dienstleistungen im Überblick
- **Bilder & Impressionen:**
Einblicke in Ihr Unternehmen für mehr Vertrauen

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich gezielt und seriös zu präsentieren. Ein Premium Eintrag auf unserem Onlineportal sorgt dafür, dass Sie genau dort gefunden werden, wo Menschen Unterstützung benötigen.

	Laufzeit 12 Monate	Laufzeit 24 Monate
Premium Branchenbucheintrag	49 € monatlich	39 € monatlich



BESTATTUNGEN MODEL GMBH

MODEL BESTATTUNGEN ERBIRUNG UND TRADITION
Wir sind ein Familienunternehmen mit Standorten in Heilbronn, Ulm/Regensburg, Kehl und Elm. Wir übernehmen ganz bei der Überführung ins Jenseits.
Die Familienaktion wird in der ersten Generation durchgeführt.
Eingetragene Fachfirma des Bundeslandes Baden-Württemberg
Qualitätsbestimmungen: www.bestaetter.de/tranparenz

Das Markenzeichen der Bestatter ist ein Qualitätsiegel. Ein Angehöriger einer qualitativen Beratung und Betreuung garantiert. Markenzeichenbestimmte erfüllen strenge Qualitätsanforderungen und werden regelmäßig von 2016/2017 überprüft.
Markenzeichen des BDB-eV
Qualitätsbestimmungen: www.bestaetter.de/tranparenz

Historie
Schonmeister Albert Kraus führt in den 50er Jahren Bestattungen in Ulm/Regensburg durch, im Jahr 1970 übernimmt sein Sohn Konrad Kraus die Schwesternvereinsbestattung der Bestattungsbetriebe.

Seit Juni 2016 führt nun der Enkel von Albert Kraus und Prof. von Helmut Kraus, Stefan Model durch die Gründung von Model Bestattungen die Familienaktion in der ersten Generation weiter.

Ein Teil unserer Familie stammt aus Elm. Unsere Großmutter Maria Kraus, geb. Mülling stammt von Elm. Einem Enkel aus Elm, was wiederum Helmut Kraus, geb. von Elm, heute eine Normalität darstellt, ist uns ein Bedürfnis, vor Ort eine Zweigstelle zu eröffnen.

Trauerdienstleistungen

Bestattungen Model GmbH
Postfach 600 Straße 62
74116 Heilbronn
07141 518780
info@modelbestattungen.de
modelbestattungen.de
SOCIAL MEDIA
f

ÖFFNUNGSZEITEN
24 Stunden am Tag an allen Tagen

PORTFOLIO

Bestattungen

- 1 Erdbestattung
- 2 Seebestattung
- 3 Erdbeerdigung
- 4 Anonyme Bestattung
- 5 Hausbestattung
- 6 Urnenbestattung

Leistungen

- 1 Organisation der Trauerfeier
- 2 Auftragserteilung Bestattungen
- 3 Trauerreisen
- 4 Bestattung in Kapelle
- 5 Eintragung von Urnenbestattungen
- 6 Grabmal-Service
- 7 Häufigste Vorkauf
- 8 Überführung Ausland
- 9 Eintragung & Feuerbestattung

Seiten

Traueranzeigen

Todesanzeigen, Trauerdanksagungen, private Nachrufe, Memoriam-Anzeigen

Anzeigen- und Berechnungsbeispiele:

Anzahl der Spalten x Höhe = Gesamtvolumen in mm,
Gesamtvolumen x Millimeterpreis = Anzeigenpreis zzgl.
MwSt.

Beispiel Preisberechnung für Hauptausgabe
Gießener/Alsfelder Allgemeine:
2 Spalten x 90 mm Höhe = 180 mm Gesamtvolumen
180 mm x 1,50
= 270,00 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

2-spaltig (92,5 mm)

90 mm

Und wenn du dich getötet hast,
wirst du fröhlich sein,
mich gekannt zu haben.
(Saint-Exupéry)

Leg alles still in Gottes
ewige Hände,
das Glück, den Schmerz,
den Anfang und das Ende.

Karla Mustermann
* 5. 11. 1928 † 5. 1. 2016

Tapfer und bescheiden, wie ihr ganzes
Leben war, ist sie sanft entschlafen.
Unsere Familie war ihr Lebensinhalt.

In stiller Trauer:
Otto Mustermann
Loni und Reinhold Mustermann
Edmund und Gerdi Muster
Walter und Christa Muster
und alle Angehörigen

Musterstadt, den 6. Januar 2016

Die Trauerfeier findet am Mittwoch,
dem 11. Januar 2016, um 14.00 Uhr in der
Friedhofskapelle Musterstadt statt.
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir
Abstand zu nehmen.

3-spaltig (140 mm)

100 mm

Und wenn du dich getötet hast,
wirst du froh sein,
mich gekannt zu haben.
(Saint-Exupéry)

Leg alles still in Gottes ewige Hände,
das Glück, den Schmerz,
den Anfang und das Ende.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau,
unserer herzlichsten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und
Urgroßmutter

Karla Mustermann
geb. Muster
* 5. 11. 1930 † 5. 1. 2016

Tapfer und bescheiden, wie ihr ganzes Leben war, ist sie sanft
entschlafen. Unsere Familie war ihr Lebensinhalt.

In stiller Trauer:
Otto Mustermann, Loni und Reinhold Mustermann, Edmund und
Gerdi Muster, Walter und Christa Muster und alle Angehörigen

Musterstadt, den 6. Januar 2016

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 11. Januar 2016, um 14.00 Uhr
in der Friedhofskapelle Musterstadt statt.
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Beispiel Preisberechnung für Wetterauer Zeitung:
3 Spalten x 100 mm Höhe = 300 mm Gesamtvolumen
300 mm x 1,18
= 354,00 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

(Abbildungen verkleinert)

■ Anzeigenmuster und Bildmotive

Eine große Auswahl an Anzeigenmustern und
Bildmotiven finden Sie in unserem Anzeigen-
musterbuch.

Online unter www.mdv-online.de/musterbuch
Gerne können Sie uns auch Ihre eigenen
Bildmotive liefern. Bitte beachten Sie hierzu
unsere technischen Angaben auf Seite 18 + 19.

■ Anzeigen selbst gestalten

Buchen und gestalten Sie Ihre Traueranzeige
rund um die Uhr von zu Hause aus unter
www.mdv-online.de/familienanzeigen.
Derzeit für Tageszeitungen und Wetterauer
Wochenpost möglich.

■ 50 % Rabatt für Abonnenten unserer Tages- zeitungen

Abonnenten unserer Tageszeitungen erhalten
50 % Rabatt auf ihre folgende Danksagungs-
oder Memoriam-Anzeige in unseren Tageszei-
tungen.

■ 50 % Rabatt für Abonnenten unserer Mitteilungsblätter

Abonnenten unserer Mitteilungsblätter
erhalten 50 % Rabatt auf ihre folgende Dank-
sagungs- oder Memoriam-Anzeige in unseren
Mitteilungsblättern.



Traueranzeigen

Todesanzeigen, Trauerdanksagungen, private Nachrufe, Memoriam-Anzeigen

Tageszeitungen Preis je mm	Todesanzeigen	50 % Rabatt auf Danksagungen ¹
Hauptausgabe Plus GAZ/GA/AAZ (Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine)	2,30	1,15
Hauptausgabe GAZ/AAZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine)	1,50	0,75
GA (Gießener Anzeiger)	1,12	0,56
Alsfeld-Kombi AAZ/OZ (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung)	1,28	0,64
AAZ/OZ/OK (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,48	0,74
OZ (Oberhessische Zeitung)	0,96	0,48
OZ/OK (Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,18	0,59
LA (Lauterbacher Anzeiger)	0,96	0,48
LA/OK (Lauterbacher Anzeiger, Oberhessen Kurier)	1,18	0,59
GAZ/AAZ/WZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine, Wetterauer Zeitung)	2,32	1,16
Wetterau Kombi WZ/KA (Wetterauer Zeitung, Kreis-Anzeiger)	2,06	1,03
WZ/BZ (Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung)	1,86	0,93
WZ (Wetterauer Zeitung)	1,18	0,59
BZ (Butzbacher Zeitung)	0,80	0,40
KA (Kreis-Anzeiger)	1,10	0,55
KA/SOT (Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger)	1,40	0,70
UA (Usinger Anzeiger)	0,88	0,44
UA/UAW (Usinger Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende)	1,24	0,62
HOFZ (Hofheimer Zeitung)	1,08	0,54

Rabatt-Staffel bei einer weiteren gebuchten Ausgabe zur Kombination:

1. weitere Ausgabe 5,00 % Rabatt
 2. weitere Ausgabe 10,00 % Rabatt
 3. weitere Ausgabe 15,00 % Rabatt
- (Rabatt wird vom gesamten Anzeigenpreis abgezogen)

Mitteilungsblätter je Ausgabe	Todesanzeigen	50 % Rabatt auf Danksagungen ¹
Allendorfer Mitteilungen		
Heimatzeitung Grünberg	0,48	0,24
Rabenauer Zeitung		
Pohlheimer Nachrichten		
Mücker Stimme	0,46	0,23
Reiskirchener Anzeiger	0,46	0,23

¹⁾ Angebot nur gültig für Abonnenten und in Verbindung mit einer vorangegangenen Traueranzeige – siehe hierzu Seite 10.

Traueranzeigen

Todesanzeigen, Trauerdanksagungen, private Nachrufe, Memoriam-Anzeigen

12

Anzeigenblätter Preis je mm	Todesanzeigen	25 % Rabatt auf Danksagungen ¹
Wetterauer Wochenpost ² Donnerstag oder Samstag (jeweils inkl. Wetterauer Zeitung)	1,68	1,26
SMM Ausgabe A (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen)	1,63	1,22
SMM Ausgabe B (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen-Land)	0,98	0,74
SMM Ausgabe F (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Marburg)	1,46	1,10
HZ Aktuell	0,98	0,74
Laubacher Anzeiger	0,64	0,48
Licher/Hungener Wochenblatt	0,78	0,59
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	0,68	0,51
Sonntag Anzeiger	1,02	0,76
Oberhessen Kurier	1,02	0,76

- 1) Angebot nur gültig in Verbindung mit einer vorangegangenen Traueranzeige.
2) Wetterauer Wochenpost nur in Verbindung mit Wetterauer Zeitung belegbar.

Fröhliche Familienanzeigen

Hochzeit, Verlobung, Geburt, Geburtstag, Danksagungen, Kommunionen und Konfirmationen

Anzeigen- und Berechnungsbeispiele:

Anzahl der Spalten x Höhe = Gesamtvolumen in mm,
Gesamtvolumen x Millimeterpreis = Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für Hauptausgabe Gießener/Alsfelder Allgemeine Musteranzeigen rechts:
2 Spalten x 50 mm Höhe
= 100 mm Gesamtvolumen
100 mm x 1,50
= 150,00 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für Wetterauer Zeitung Musteranzeige unten:
1 Spalte x 50 mm Höhe
= 50 mm Gesamtvolumen
50 mm x 1,18
= 59,00 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

2-spaltig (92,5 mm)



50 mm

Wir heiraten!

Karla Muster
geb. Musterfrau

Karl Mustermann

Musterstadt, im August 2016

Der Polterabend findet am Donnerstag, dem 23. August 2016, in der Grillhütte Musterstadt statt.

1-spaltig (45 mm)



50 mm

Hört, Ihr Leut, es klingt famos, in Musterstadt ist heut was los. Kaum zu glauben, aber wahr,

Karla wird 70 Jahr!

Bleib gesund und munter und mach noch viele Jahre runter. Stelle die Getränke kalt, denn wir kommen alle bald.

Nun rate mal, wer an Dich denkt und Dir dieses Verschenchenkt!

2-spaltig (92,5 mm)



50 mm

Emma Marlene
* 10. August 2016

Über zusätzliches Leben in der Bude freuen sich

Karla und Karl Mustermann

Musterstraße 12 · Musterstadt

(Abbildungen verkleinert)

■ Anzeigenmuster und Bildmotive

Eine große Auswahl an Anzeigenmustern und Bildmotiven finden Sie in unserem Anzeigenmusterbuch.

Online unter www.mdv-online.de/musterbuch

Gerne können Sie uns auch Ihre eigenen Bildmotive liefern. Bitte beachten Sie hierzu unsere technischen Angaben auf Seite 18+19.

■ Anzeigen selbst gestalten

Buchen und gestalten Sie Ihre Anzeige ganz einfach rund um die Uhr von zu Hause aus unter www.mdv-online.de/familienanzeigen. Derzeit für Tageszeitungen und Wetterauer Wochenpost möglich.

■ 20 % Rabatt

Auf fröhliche Familien-Anzeigen für Abonnenten



Fröhliche Familienanzeigen

Hochzeit, Verlobung, Geburt, Geburtstag, fröhliche Danksagungen, Kommunionen und Konfirmationen

Tageszeitungen Preis je mm	Familien- anzeigen ¹	100% Rabatt auf Danksagungen	50% Rabatt auf Danksagungen ²
Hauptausgabe Plus GAZ/GA/AAZ (Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine)	2,30	In Kombination mit einer vorangegangenen fröhlichen Familienanzeige ist die Danksagung in gleicher Belegungseinheit für unsere Abonnenten kostenlos.	1,15
Hauptausgabe GAZ/AAZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine)	1,50		0,75
GA (Gießener Anzeiger)	1,12		0,56
Alsfeld-Kombi AAZ/OZ (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung)	1,28		0,64
AAZ/OZ/OK (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,48		0,74
OZ (Oberhessische Zeitung)	0,96		0,48
OZ/OK (Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,18		0,59
LA (Lauterbacher Anzeiger)	0,96		0,48
LA/OK (Lauterbacher Anzeiger, Oberhessen Kurier)	1,18		0,59
GAZ/AAZ/WZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine, Wetterauer Zeitung)	2,32		1,16
Wetterau Kombi WZ/KA (Wetterauer Zeitung, Kreis-Anzeiger)	2,06		1,03
WZ/BZ (Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung)	1,86		0,93
WZ (Wetterauer Zeitung)	1,18		0,59
BZ (Butzbacher Zeitung)	0,80		0,40
KA (Kreis-Anzeiger)	1,10		0,55
KA/SOT (Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger)	1,40		0,70
UA (Usinger Anzeiger)	0,88	0,44	
UA/UAW (Usinger Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende)	1,24	0,62	
HOFZ (Hofheimer Zeitung)	1,08	0,54	

Rabatt-Staffel bei einer weiteren gebuchten Ausgabe zur Kombination:

- weitere Ausgabe 5,00 % Rabatt
 - weitere Ausgabe 10,00 % Rabatt
 - weitere Ausgabe 15,00 % Rabatt
- (Rabatt wird vom gesamten Anzeigenpreis abgezogen)

Mitteilungsblätter je Ausgabe	Familien- anzeigen ¹	100% Rabatt auf Danksagungen	50% Rabatt auf Danksagungen ²
Allendorfer Mitteilungen Heimatzeitung Grünberg Rabenauer Zeitung	0,48	In Kombination mit einer vorangegangenen fröhlichen Familienanzeige ist die Danksagung in gleicher Belegungseinheit für unsere Abonnenten kostenlos.	0,24
Pohlheimer Nachrichten Mücker Stimme	0,46		0,23
Reiskirchener Anzeiger	0,46		0,23

1) 20 % Rabatt für Abonnenten

2) Angebot gültig für Nicht-Abonnenten und in Verbindung mit einer vorangegangenen Familienanzeige.

Fröhliche Familienanzeigen

Hochzeit, Verlobung, Geburt, Geburtstag, fröhliche Danksagungen, Kommunionen und Konfirmationen

Anzeigenblätter Preis je mm	Familienanzeigen	25 % Rabatt auf Danksagungen ¹
Wetterauer Wochenpost ² Donnerstag oder Samstag (jeweils inkl. Wetterauer Zeitung)	1,68	1,26
SMM Ausgabe A (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen)	1,63	1,22
SMM Ausgabe B (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen-Land)	0,98	0,74
SMM Ausgabe F (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Marburg)	1,46	1,10
HZ Aktuell	0,98	0,74
Laubacher Anzeiger	0,64	0,48
Licher/Hungener Wochenblatt	0,78	0,59
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	0,68	0,51
Sonntag Anzeiger	1,02	0,76
Oberhessen Kurier	1,02	0,76

- 1) Angebot nur gültig in Verbindung mit einer vorangegangenen Familienanzeige.
2) Wetterauer Wochenpost nur in Verbindung mit Wetterauer Zeitung belegbar.

Anzeigen- und Berechnungsbeispiele:

Anzahl der Spalten x Höhe = Gesamtvolumen in mm,
Gesamtvolumen x Millimeterpreis = Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für
Hauptausgabe Gießener/Alsfelder Allgemeine
Musteranzeige links unten:
1 Spalte x 30 mm Höhe
= 30 mm Gesamtvolumen
30 mm x 1,50 € = 45,00 zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für
Wetterauer Zeitung
Musteranzeigen rechts:
2 Spalten x 40 mm Höhe
= 80 mm Gesamtvolumen
80 mm x 1,18 € = 94,40 zzgl. MwSt.

1-spaltig (45 mm)

30 mm

**Zuverlässige und fleißige
Haushaltshilfe**
für Privathaushalt in Muster-
ort 3–4 Wochenstunden
auf Minijob-Basis gesucht.
Tel. XXXXX/XXXXXX

2-spaltig (92,5 mm)

40 mm

**Flexible, zuverlässige, teamfähige
Bürokauffrau,**
28 Jahre, mit umfangreicher Berufserfahrung und
sehr guten Sprachkenntnissen in Englisch und
Italienisch, sucht neuen Wirkungskreis im Raum
Gießen/Wetterau bevorzugt als Vollzeitkraft.
Zuschriften bitte an den Verlag unter 2-1234567 Z

2-spaltig (92,5 mm)

40 mm

Gesucht! Finderlohn!
Wer kann helfen und hat unsere 5-jährige
Yorkshire-Terrier-Hündin **IDA** gesehen? Ida wurde
zuletzt am 25. 4. in Musterort
in der Nähe des Sportplatzes gesehen. Sie trägt
ein rotes Halsband mit Herzanhänger und hört
auf ihren Namen.
Bitte melden Sie sich bei uns,
Familie Müller, Tel. XXX XX/X XXXXX



(Abbildungen verkleinert)

■ Anzeigemuster und Bilder

Eine große Auswahl an Anzeigemustern finden Sie
in unserem Anzeigemusterbuch. Online unter
www.mdv-online.de/musterbuch. Gerne können
Sie uns Ihre eigenen Bilder senden. Bitte beachten
Sie hierzu unsere technischen Angaben auf Seite
18+19.

■ Anzeigen selbst gestalten

Buchen und gestalten Sie Ihre Anzeige ganz
einfach rund um die Uhr von zu Hause aus unter
www.mdv-online.de/familienanzeigen.
Derzeit für Tageszeitungen und Wetterauer
Wochenpost möglich.



Private Anzeigen

Private Stellenangebote, -gesuche, sonstige Anzeigen

Tageszeitungen	Preis je mm
Hauptausgabe Plus GAZ/GA/AAZ (Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine)	2,30
Hauptausgabe GAZ/AAZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine)	1,50
GA (Gießener Anzeiger)	1,12
Alsfeld-Kombi AAZ/OZ (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung)	1,28
AAZ/OZ/OK (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,48
OZ (Oberhessische Zeitung)	0,96
OZ/OK (Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,18
LA (Lauterbacher Anzeiger)	0,96
LA/OK (Lauterbacher Anzeiger, Oberhessen Kurier)	1,18
GAZ/AAZ/WZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine, Wetterauer Zeitung)	2,32
Wetterau Kombi WZ/KA (Wetterauer Zeitung, Kreis-Anzeiger)	2,06
WZ/BZ (Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung)	1,86
WZ (Wetterauer Zeitung)	1,18
BZ (Butzbacher Zeitung)	0,80
KA (Kreis-Anzeiger)	1,10
KA/SOT (Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger)	1,40
UA (Usinger Anzeiger)	0,88
UA/UAW (Usinger Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende)	1,24
HOFZ (Hofheimer Zeitung)	1,08

Anzeigenblätter	Preis je mm
Wetterauer Wochenpost ¹ Donnerstag oder Samstag jeweils inkl. Wetterauer Zeitung	1,68
SMM Ausgabe A Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen	1,63
SMM Ausgabe B Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen-Land	0,98
SMM Ausgabe F Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Marburg	1,46
HZ Aktuell	0,98
Laubacher Anzeiger	0,64
Licher/Hungener Wochenblatt	0,78
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	0,68
Sonntag Anzeiger	1,02
Oberhessen Kurier	1,02

Mitteilungsblätter je Ausgabe	Preis je mm
Allendorfer Mitteilungen, Heimatzeitung Grünberg, Rabenaauer Zeitung	0,48
Pohlheimer Nachrichten, Mucker Stimme	0,46
Reiskirchener Anzeiger	0,46

Rabatt-Staffel bei einer weiteren gebuchten Ausgabe zur Kombination:

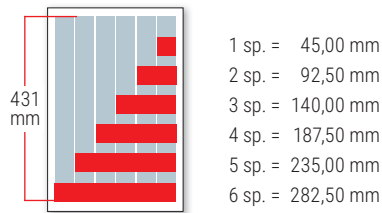
- | | |
|--------------------|----------------|
| 1. weitere Ausgabe | 5,00 % Rabatt |
| 2. weitere Ausgabe | 10,00 % Rabatt |
| 3. weitere Ausgabe | 15,00 % Rabatt |

(Rabatt wird vom gesamten Anzeigenpreis abgezogen)

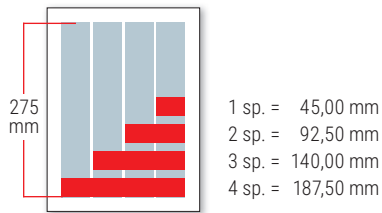
1) Wetterauer Wochenpost nur in Verbindung mit Wetterauer Zeitung belegbar.

Spaltenbreiten

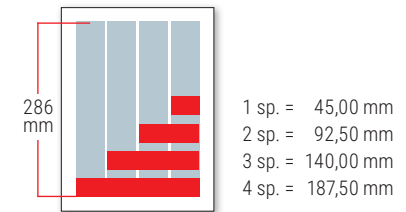
Berliner Format: Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Oberhessen Kurier, Wetterauer Wochenpost, Kreis-Anzeiger, Usinger Anzeiger, Sonntag Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, Sonntag-Morgenmagazin, Hofheimer Zeitung



Halbes Berliner Format: Heimatzeitung Grünberg, Mürcker Stimme, Reiskirchener Anzeiger, Pohlheimer Nachrichten, Allendorfer Mitteilungen, Rabenauer Zeitung, HZ Aktuell, Laubacher Anzeiger



Halbes Berliner Format: Licher/Hungener Wochenblatt



■ Ab 400 mm Höhe werden die Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (431 mm) berechnet.

Technische Angaben für Druckvorlagen

Druckverfahren: Coldset-Rollenoffsetdruck

Rasterweite: 150 lpi (60er Raster)

Tonwertzunahme: ca. 26 % nach Prozess-Standard
Zeitungsdruck ISO 12647-3

Gesamtfarbauftrag: max. 240 %

Rasterumfang: Lichtpunkt 3 %, Tiefenpunkt 95 %

Ausgabeprofil: für Farbanzeigen ISOnewspaper26v4,
für Graustufen-Anzeigen ISOnewspaper26v4_gr

Bildauflösung: 280 dpi für Farb- und Graustufenbilder,
1270 dpi für Strichzeichnungen (1-Bit-Bilder) in der zu
druckenden Größe

Druckvorlagen: Wir erwarten für den Zeitungsdruck
aufbereitete PDF-X-1a-Dokumente mit eingebundenen
Zeichensätzen auf Endformat ohne Beschnitt- oder
Passermarken. Führen Sie im Druckmenü keine Farb-
separation durch. Gelieferte Office-Dokumente können nur
als Satzvorlage dienen, darin enthaltene Schriftarten und
Farbtöne sind nicht verbindlich.

Farben: Alle Farben, auch Sonderfarben, sind aus den
Prozessfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz
aufzubauen. Die Druckvorlage darf keine RGB- oder LAB-
Farbräume enthalten.

Technisch bedingte Farbabweichungen, die durch das Umwandeln von
Sonderfarben in Prozessfarben, das Einbinden nicht korrekter Ein- oder
Ausgabe-profile oder falscher Farbmodi (z. B. RGB) entstanden sind,
berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen. Gleiches gilt
für unerwünschte Druckergebnisse, die sich auf Abweichungen der gelie-
ferten Druckunterlagen von den obenstehenden technischen Angaben
des Verlages zurückführen lassen.

Technische Angaben zur Zusendung eigener Bilder

Allgemeine Hinweise:

- Bitte senden Sie uns die Bilder einzeln in einem
Bildformat (jpg, raw, tiff), laden Sie sie nicht in Dokumen-
te (z. B. Officeprogramme) ein.
- Die besten Druckergebnisse werden erzielt, wenn Sie
uns die Bilder, ob von Ihrer Digitalkamera oder von
Ihnen gescannt, unbearbeitet zur Verfügung stellen.
Einen eventuell zu wählenden Bildausschnitt können Sie

in einem separat mitgesendeten Bildschirmfoto o. ä.
kennzeichnen.

- Bei bereits gedruckten Vorlagen kommt es beim
Einscannen oft zu dem sogenannten Moiré-Effekt (das
Bild wirkt unscharf und sehr verpixelt). In diesem Fall
schicken Sie uns bitte Ihre Vorlage zu.

Bildrechte: Sie versichern, Urheber der uns zugesandten
Bilder zu sein, oder weisen uns eine Berechtigung für
deren Veröffentlichung vor.

Scannen von Strichvorlagen: Strichzeichnungen bestehen
nur aus der Farbe Schwarz. Das heißt, dass keine
Schattierungen, die ja grau wären, vorkommen dürfen.
Beispiele: Logos, Tuschezeichnungen. Scannen Sie diese
Vorlagen mit einer Farbtiefe von 1 Bit bei einer Auflösung
von 1270 dpi in der Größe, in der sie später gedruckt
werden sollen, ein.

**Scannen von farbigen Vorlagen und Fotos sowie
Schwarz-Weiß-Bildern:** Bitte scannen Sie diese Vorlagen
immer hochauflösend (mindestens 280 dpi bei der Größe,
in der sie später gedruckt werden sollen) und im RGB-
Modus ein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 1/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

20

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Verlag (siehe Ziffer 1 der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 2/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

21

vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50.000 Exemplaren 20 v. H. 100.000 Exemplaren 15 v. H. 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über

500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 3/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

22

18. Erfüllungsort ist Gießen. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Gießen. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Werbeaufträge für die von den Firmen Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Taunus Verlag GmbH & Co. KG, Verlag Wetterau und Vogelsberg GmbH, Verlagsgesellschaft Vogelsberg GmbH & Co. KG, M D V Mönchhof Druck- und Verlagsgesellschaft mbH sowie GA Media GmbH & Co. KG herausgegebenen Produkte werden im Namen der Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG und für Rechnung des jeweiligen Verlags abgeschlossen. Werbeaufträge für die von den Firmen Verlags- und Werbestudio Busse GmbH, ZLP Zeitungsring Lokalpresse Bad Vilbel GmbH und Licher Wochenblatt GmbH herausgegebenen Produkte

werden vom herausgebenden Verlag jeweils im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgeschlossen, soweit nicht bei Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass entsprechende Verträge im Namen von Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG und für Rechnung des jeweils herausgebenden Verlags abgeschlossen werden. Abschlüsse, die Werbeaufträge sowohl in Tageszeitungen als auch in Anzeigenblättern der Mediengruppe zum Inhalt haben, werden jeweils im Namen der Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG und für Rechnung der die belegten Titel herausgebenden Verlage abgeschlossen.

- 2.** Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- 3.** Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein,

bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres- Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über die Score Media Group oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.

- 4.** Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- 5.** Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 4/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

23

6. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlags bleibt unberührt.
7. Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im jeweiligen Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis kann keine Mittelvergütung gewährt werden.
8. Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
9. Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
10. Bei Blatthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
11. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutерmin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
12. Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
13. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittelvergütung nicht bezahlt.
14. Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
15. Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
16. Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlags ein Anzeigenauftrag/ Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/ Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
17. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z.B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
18. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungs-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 5/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

24

ansprüche des Verlags kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

19. Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
20. Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ab, so gelten die Bedingungen des Verlags, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.
21. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

22. Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
23. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z.B. USB-Stick, Speicherkarte, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. E-Mail, Upload, WeTransfer) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Verän-

derung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter InDesign, Coral Draw, Adobe Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen

